

Absender:

Eingangsdatum:

---

---

---

---

Kreisstadt Saarlouis  
Hauptamt und Wirtschaftsförderung  
Städtische Veranstaltungen  
Rathaus, Großer Markt 1  
66740 Saarlouis

**Ende der Bewerbungsfrist:  
04. Januar 2023**

## **BEWERBUNG FÜR EINEN STANDPLATZ AUF DEM GROSSEN MARKT**

**für die „Saarlouiser Emmes“ 2023 vom 01. Juni bis 03. Juni 2023**

Vereins- / Firmenname: \_\_\_\_\_

Name und Vorname des Bewerbers: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Tel.-Nr. und Handy-Nr.: \_\_\_\_\_

Fax-Nr.: \_\_\_\_\_

E-Mail und Internet: \_\_\_\_\_

### **Maße der Standfläche:**

**Genaue Angaben über die benötigte Fläche einschließlich zusätzlicher Aufbauten (Zelte, Tische usw.)**

Front: \_\_\_\_\_ m      Tiefe: \_\_\_\_\_ m      Höhe: \_\_\_\_\_ m

(Platzbedarf mit Frontlänge, Tiefe, Höhe einschl. blinder Fronten, Stützen, Seitenklappen und Vorbauten sowie Ein- und Ausgänge). Bei Zelten auch die Seiten- und Firsthöhe angeben.

Ist der Verkaufsstand nach allen Seiten offen (keine Rückwand)?       Ja       Nein

**Wichtig:** Nachträgliche Meldungen/Änderungen der Standgröße sind nicht möglich!

Alle Anlagen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Emmes 2023“ vom 01.06.2023 bis 03.06.2023 aufgestellt und betrieben werden, und die als bauliche Anlagen im Sinne § 2 Abs. 1 Landesbauordnung (LBO) gelten, also auch Fliegende Bauten, die keiner Ausführungsgenehmigung bedürfen, müssen im Ganzen und in ihren einzelnen Teilen sowie für sich allein standsicher sein. (§ 13 Abs.1 LBO). Der entsprechende Nachweis ist vor der Errichtung unaufgefordert vorzulegen.

**Es dürfen für den Verkauf von Getränken nur Verkaufswagen der Karlsberg Brauerei, bzw. Verkaufswagen mit dem Branding der Karlsberg Brauerei aufgestellt werden. Bei Verkauf von Getränken sind ausschließlich Produkte der Karlsberg Brauerei anzubieten. Produkte anderer Brauereien oder Hersteller dürfen nicht angeboten werden. Die Sortimentsliste wird Ihnen auf Wunsch zugesandt.**

**Auflistung und Beschreibung des Getränke- und Essensangebotes:**

---

---

---

---

**Welche Zubereitungsmethode wenden Sie an (bitte ankreuzen)?**

Gas       Holzkohle       offenes Feuer       Elektrizität

**Hinweis für Gewerbetreibende:**

1. Im Reisegewerbe tätige Personen - Kopie der Reisegewerbekarte vorlegen
2. Im stehenden Gewerbe tätige Personen - Kopie der Gewerbeanmeldung vorlegen

Zwei verantwortliche Ansprechpartner während der Veranstaltungstage:  
(Anschrift, Telefonnummer und Handynummer)

1. \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

*Bitte ein aktuelles Foto des vorgesehenen Standes sowie weiterer Aufbauten (Zelt usw.) beifügen, ansonsten wird die Bewerbung nicht zugelassen.*

Der/Die Unterzeichnende versichert durch die Unterschrift, dass die gemachten Angaben richtig sind und dass er/sie zur Unterschrift berechtigt ist.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

## HINWEISE

Die Bewerbung um einen Standplatz, bzw. die Zulassungen in früheren Jahren, begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder auf einen bestimmten Platz.

Bewerbungen, die nach Ablauf der Frist (Datum des Posteingangsstempels) eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Der Standbetreiber verpflichtet sich, donnerstags seinen Verkaufsstand spätestens um 17.00 Uhr, freitags und samstags spätestens um 11.00 Uhr zu öffnen und jeweils bis mindestens 24.00 Uhr zu betreiben.

Es darf nur **Mehrweggeschirr** (d. h. kein Plastik, keine Pappe) benutzt werden. Das Geschirr muss von den Standbetreibern selbst beschafft und gespült werden.

Es dürfen **keine Einwegflaschen und Dosen** zum Verkauf angeboten werden. Auf herausgegebene Flaschen (Bier, Cola, Limo u. Sprudel) sollte wie bei den Gläsern Pfand erhoben werden.

Es dürfen keine Froschschenkel, Gänsestopfleber oder ähnliche Waren angeboten werden.

Gemäß Beschluss des Wirtschaftsförderungsausschusses werden Rostwürste, heiße Lyoner, Wiener Würstchen, Suppen und sonstige Snacks **nicht** als alleiniges Essensangebot akzeptiert.

Laut Beschluss des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und Tourismus vom 10. Februar 2011 behält sich die Stadt das Recht vor, den Aufbau eines Standes zu untersagen, bzw. einen bereits aufgebauten Stand wieder abbauen zu lassen, sofern dieser Stand nicht den eingereichten Bewerbungsunterlagen entspricht. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf Größe und angegebenem „Branding“. Falls das bei der Bewerbung angegebene Essen nicht mit dem Angebot übereinstimmt, so behält sich die Kreisstadt ebenfalls vor, den Standbetreiber von der laufenden Veranstaltung auszuschließen.

Berechnungsgrundlage für das Standgeld ist die beanspruchte Quadratmeterzahl. Die Berechnung erfolgt zunächst aufgrund der gemeldeten Standflächen. Die Nutzung einer größeren als der gemeldeten Fläche ist grundsätzlich nicht gestattet. Sollte festgestellt werden, dass zusätzliche Standflächen genutzt werden, so erfolgt eine entsprechende Nachberechnung.

Der Standbetreiber verpflichtet sich, seinen Stand selbst zu betreiben. Unter Vermietungen des Standes sowie eine Weitergabe des Standplatzes sind nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung wird ein verdoppeltes Standgeld erhoben.

Der Aufbau auf dem Großen Markt und in den Straßengemeinschaften erfolgt am **Mittwoch, dem 31. Mai 2023**, in der Zeit ab **12.00 Uhr bis 18.00 Uhr**. Der Aufbau muss bis **18.00 Uhr beendet** sein.

Der Abbau der Verkaufsstände im Veranstaltungsbereich erfolgt in der Nacht von Samstag, 3. Juni, auf Sonntag, dem 4. Juni, spätestens ab 03.00 Uhr. Der Abbau muss bis spätestens 05.00 Uhr beendet sein.

Die Brauereigarnituren und Bistrotische für den Großen Markt werden von der Kreisstadt angemietet, von den Bediensteten des Neuen Betriebshofes aufgebaut und nach Beendigung der Emmes wieder abgebaut. Die Mietkosten für die Brauereigarnituren und Bistrotische sowie die Kosten für beschädigte bzw. verlorengegangene Garnituren und Tische werden auf alle Standbetreiber gleichmäßig aufgeteilt und nach der Veranstaltung mit eigener Rechnung angefordert.

Die Desinfektion der Trinkwasseranlagen wird zentral von der Kreisstadt in Auftrag gegeben. Die Kosten für den jeweiligen Betreiber werden anteilig in Rechnung gestellt.

Die Herstellung des **Strom- und Wasseranschlusses** ist Sache des Standbetreibers.

Jeder Standinhaber muss sich selbst einen Baustromverteiler besorgen. Die Anschlüsse müssen **rechtzeitig bei den Stadtwerken Saarlouis GmbH beantragt** werden und dürfen nur von einem zugelassenen Installateur vorgenommen werden. Die Anschluss- und Verbrauchskosten werden von den Stadtwerken Saarlouis GmbH angefordert und sind vom Standbetreiber unmittelbar an diese zu zahlen.